



Antrag

der Fraktion der CDU

Arbeit der Mehrgenerationenhäuser für die Zukunft sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich für den Erhalt und die qualifizierte Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser einzusetzen,
2. die durch das planmäßigen Auslaufen der Bundesförderung entstehende Finanzierungslücke zu schließen,
3. Vorschläge zu unterbreiten, die die Arbeit und Angebote der Mehrgenerationenhäuser noch stärker mit weiteren Angeboten im Bereich des Freiwilligenengagements – z.B. den Freiwilligenagenturen – verknüpfen.

Begründung

Im Jahr 2006 ist das bundesweite Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I angelaufen. Ziel war es, in den insgesamt 500 teilnehmenden Einrichtungen zentrale Begegnungsorte zu schaffen, an denen das Miteinander der Generationen durch gemeinsame Aktivitäten gelebt werden soll. Mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II, welches ursprünglich von 2012 bis 2014 laufen sollte und nunmehr vermutlich bis Ende 2016 verlängert wird, wurde der bisherige Ansatz aufbauend auf den Erfahrungen aus dem ersten Aktionsprogramm erweitert. Derzeit wird zwischen Bund und Ländern jedoch über eine dauerhafte Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser nach 2016 verhandelt.

In Schleswig-Holstein haben sich im Laufe der Zeit 13 Mehrgenerationenhäuser gebildet, die eine soziale Infrastruktur erschaffen und einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander vor Ort und zur Vernetzung der verschiedenen soziokulturellen Angebote schaffen. Sie leisten mit ihren vielfältigen Angeboten einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag. Sie initiieren und koordinieren den generationsübergreifenden Austausch und ergänzen die soziokulturellen Angebote in den jeweiligen Kommunen. Darüber hinaus unterstützen sie familiäre Strukturen und sind eine wichtige Schnittstelle zwischen haupt- und ehrenamtlicher Arbeit. In den vergangenen Jahren haben sie sich als Vernetzungsstelle vor Ort profiliert und sind damit zu einem unverzichtbaren Angebot für die kommunalen Sozialstrukturen geworden.

Aus diesem Grund ist es notwendig, die weitere Arbeit und Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser auch nach dem planmäßigen Auslaufen der Bundesförderung im Jahr 2016 langfristig sicherzustellen. Der Erhalt, die Umsetzung und die Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser erfordern eine aktive Begleitung durch das Land.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion